

Hausordnung

Businessbereich Allianz Stadion

Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter.

1. Businessbereich Allianz Stadion

Der Businessbereich des Allianz-Stadions dient seinen Gästen dazu, kommerzielle Interessen zu verfolgen, indem seitens der SK Rapid GmbH/des SK Rapid diverse Werbe-, Marketing- und Kommunikationsleistungen erbracht werden, um das sportliche Ereignis sowie die Stimmung bei Heimspielen von Mannschaften bzw. Teams der SK Rapid GmbH bzw. des SK Rapid auf höchstem Niveau zu erleben.

2. Geltungsbereich

Die Hausordnung ist Bestandteil der Zutrittsberechtigungen für Besucher und Mitarbeiter zum Businessbereich Allianz Stadion.

3. Ziel der Hausordnung

Ziel der Hausordnung ist, dem Besucher den unter 1. beschriebenen Zweck des Businessbereich Allianz Stadion zu gewährleisten und einen störungsfreien Ablauf von Veranstaltungen zu sichern.

4. Zutritt und Aufenthalt Businessbereich Allianz Stadion

Im Businessbereich Allianz Stadion dürfen sich nur Personen aufhalten, die eine gültige Zutrittsberechtigung oder eine sonstige Einlassberechtigung (z. B. eine Akkreditierung) mit sich führen oder die ihre Aufenthaltsberechtigung für die Veranstaltung auf eine andere Art nachweisen können. Zutrittsberechtigungen sind beim Betreten und innerhalb des Businessbereichs Allianz Stadion unaufgefordert vorzuweisen. Auf Verlangen ist in geeigneter Art und Weise ein Identitätsnachweis zu erbringen.

Die Nachweispflicht gilt auch während des Aufenthalts im Businessbereich Allianz Stadion über Aufforderung des Ordnerdienstes. Im Falle der Weigerung wird der Zutritt verwehrt und werden die Personen aus dem Businessbereich Allianz Stadion verwiesen.

5. Verhalten im Businessbereich Allianz Stadion

Im Businessbereich Allianz Stadion dürfen sich nur Personen aufhalten, die Ruhe und Ordnung gewährleisten.

Den Anordnungen des Ordnerdienstes ist unbedingt Folge zu leisten.

Die Besucher sind angehalten, ein Verhalten zu setzen, das mit den Satzungen und dem Leitbild des SK Rapid (beide abrufbar unter www.skrapid.at) im Einklang steht.

Es ist verboten:

- die Sicherheit und Ordnung zu stören;
- Tiere aller Art mitzuführen (Ausnahme, falls Nachweis vorhanden: Blindenhunde);
- Fahrräder, Roller und sonstige sperrige Gegenstände einzubringen (ausgenommen Behelfe für Personen mit eingeschränkter Mobilität);
- Gegenstände einzubringen, deren Tragen oder deren Besitz genehmigungspflichtig (Waffen) oder gesetzwidrig ist;
- die Einbringung von gefährlichen Gegenständen und Pyrotechnika aller Art;
- Personen zu belästigen, zu erschrecken oder zu gefährden;
- öffentlich Ärgernis zu erregen oder gegen Sitte und Anstand zu verstoßen;
- diskriminierende und/oder provokante Äußerungen zu tätigen;
- von SK Rapid GmbH/SK Rapid nicht genehmigte Werbung zu machen;
- Fahnen mit einer Fahnenstange cm mitzuführen;
- Fahnen mit diskriminierenden, provokanten oder politischen Aufdrucken mitzuführen;
- Fahnen mit Werbeinhalten, sofern diese nicht ausdrücklich genehmigt sind, mitzuführen;
- Merchandising-Artikel der jeweiligen Gastmannschaft;

Personen, die unter offensichtlichem Alkohol- und/oder Drogeneinfluss stehen, haben keine Zutritts- und Aufenthaltsberechtigung zum Busi-

nessbereich Allianz Stadion, auch wenn sie im Besitz einer gültigen Zutrittsberechtigung sind.

6. Rauchverbot

Im Businessbereich Allianz Stadion herrscht absolutes Rauchverbot.

7. Bekleidung

Besucher des Businessbereich Allianz Stadion haben eine dem Ambiente und Niveau entsprechende angemessene Kleidung zu tragen: Personen, die ärmellose Leibchen, Spaghetti-Träger-Tops, sehr kurze Röcke und Hosen (Hot-Pants, etc.) oder anstößige Outfits tragen, kann der Zutritt verweigert werden.

8. Befugnisse Ordnerdienst

Der eingesetzte Ordnungsdienst ist berechtigt, Personen – auch durch den Einsatz technischer Hilfsmittel – daraufhin zu untersuchen, ob sie aufgrund von Alkohol- oder Drogenkonsum oder wegen Mitführung von Waffen oder von gefährlichen oder feuergefährlichen Gegenständen ein Sicherheitsrisiko darstellen. Der Ordnungsdienst ist berechtigt, Bekleidungsstücke und mitgeführte Behältnisse zu durchsuchen. Hierzu können auch technische Hilfsmittel und Geräte eingesetzt und verwendet werden. Die Durchsuchung von Besuchern hat durch Personen gleichen Geschlechts zu erfolgen.

Der Ordnerdienst ist befugt Personen, die gegen diese Hausordnung verstoßen, aus dem Businessbereich Allianz Stadion zu verweisen.

9. Keine Rückerstattung des Entgeltes

Personen, denen nach Maßgabe dieser Hausordnung der Zutritt zum Businessbereich Allianz Stadion verweigert wird, oder die aus dem Businessbereich Allianz Stadion verwiesen werden, haben keinen Anspruch auf Rückerstattung des Entgeltes.

10. Haftung

Der Aufenthalt im Businessbereich Allianz Stadion erfolgt auf eigene Gefahr.

11. Ton- und Bildaufnahmen

Jeder Besucher, der den Businessbereich Allianz Stadion betritt, anerkennt, dass er eine öffentliche Veranstaltung besucht und erklärt sich damit einverstanden, dass von ihm unentgeltlich Ton- und Bildaufnahmen gemacht werden können, von welchen mittels direktem oder zeitversetztem Videodisplay, für eine direkte oder zeitversetzte Übertragung, Transmission oder Aufzeichnung, mittels Fotos oder anderer Medientechnologien, unentgeltlich Gebrauch gemacht werden kann.

Den Besuchern ist auch bewusst und sie sind damit einverstanden, dass aus Gründen der Sicherheit aller und zur Ahndung von Zuwiderhandlungen gegen die Hausordnung und Gesetzesverletzungen im gesamten Veranstaltungsgelände Videoaufnahmen der Zuschauerbereiche gemacht werden.

Alle Personen, die den Businessbereich Allianz Stadion betreten, willigen unwiderruflich und für alle gegenwärtigen und zukünftigen Medien in die unentgeltliche Verwendung ihres Bildes und ihrer Stimme für Fotografien, Filme (Laufbilder), Live-Übertragungen, Sendungen und/oder Aufzeichnungen von Bild und/oder Ton, die von der SK Rapid GmbH/vom SK Rapid oder deren Beauftragten im Zusammenhang mit dem Besuch des Businessbereich Allianz Stadion oder der Veranstaltung erstellt werden, ein.

Der Aufenthalt im Businessbereich Allianz Stadion zum Zwecke der medialen Berichterstattung über die Veranstaltung (Fernsehen, Hörfunk, Internet, Print, Foto) ist nur mit Zustimmung von der SK Rapid GmbH/vom SK Rapid und in den für Medienvertreter besonders ausgewiesenen Bereichen zulässig. Davon ausgenommen ist das Recht, Aufnahmen zu ausschließlich privaten Zwecken ohne kommerziellen Charakter wie Fanclubseiten, Fanblogs oder Fanzines zu veröffentlichen. Dem Besucher ist auch untersagt, ohne Zustimmung von der SK Rapid GmbH/vom SK Rapid Dritten zu gewerblichen Zwecken zu ermöglichen, die Veranstaltung zeitgleich oder zeitversetzt an einem anderen Ort unter Verwendung von ungenehmigten Aufnahmen zu verfolgen.

12. Rechtsgrundlage

Diese Hausordnung hat ihre privatrechtliche Grundlage im Hausrecht von der SK Rapid GmbH/vom SK Rapid. Daneben kommen die einschlägigen öffentlich-rechtlichen Bestimmungen, insbesondere das Sicherheitspolizeigesetzes (SPG) zur Anwendung.

13. Schlussbestimmungen

Diese Hausordnung gilt für sämtliche Veranstaltungen im Businessbereich Allianz Stadion ab dem 1.7.2019 bis zum Widerruf bzw. Erlassung einer neuen Hausordnung.

Die Hausordnung wird in ihrer aktuellen Fassung auf der Website www.skrapid.at veröffentlicht und zum Download bereitgestellt